

II- 157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10713

A n f r a g e

1976 -01- 27

der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. FRÜHWIRTH
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend nicht beantwortete Fragen zum Kapitel Wissenschaft
und Forschung im Rahmen der Verhandlungen zum Budget 1976

Der Abgeordnete Dr. Frühwirth hat am 21. November 1975, anlässlich der Verhandlung des Kapitels Wissenschaft und Forschung im Finanz- und Budgetausschuss an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mehrere Fragen gestellt. Zu einigen dieser Fragen erklärte die Frau Minister, sie könne diese ad hoc nicht beantworten, werde dies aber noch vor der Verhandlung im Plenum nachholen. Dies ist aber nicht geschehen. Auch im Plenum selbst ist die Frau Minister auf die offenen Fragen nicht eingegangen, obwohl der Abgeordnete Dr. Frühwirth diese Fragen in seiner Rede im Plenum teilweise wiederholt hat.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass im Dienstpostenplan zum Bundesfinanzgesetz 1975, im Hochschulbericht 1975 und im amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundespersonalvertretungswahlen 1975 unterschiedliche Personalbestände für Professoren und Assistenten ausgewiesen sind.

So weist der Dienstpostenplan des Bundesfinanzgesetzes 1975 insgesamt, d.h. für wissenschaftliche Hochschulen (Universitäten) und Kunsthochschulen zusammen 5.960 Posten für Professoren und Assistenten aus. Für die wissenschaftlichen Hochschulen allein sind es 5.624 Posten.

Der "Hochschulbericht 1975" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gibt auf Seite 76, Tab. 4 allein für die wissenschaftlichen Hochschulen 6.097 Posten für Professoren und Assistenten an. Die Differenz zum gesetzlichen Dienstpostenplan beträgt also 473 Posten !

Bei den Bundes-Personalvertretungswahlen im Herbst 1975 waren aber auf Grund der amtlichen Wählerverzeichnisse an allen wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen zusammen nur 5.159 Professoren und Assistenten wahlberechtigt. Dies

- 2 -

ergibt eine Differenz von 800 Posten zum gesetzlichen Dienstpostenplan und eine solche von 1.275 Posten zum Hochschulbericht 1975.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Unter welchen Budgetansätzen scheinen Mittel für die Durchführung des UOG - etwa für die Etablierung der "Bundeskongferenz des wissenschaftlichen Personals" nach § 106 UOG - auf und wie hoch sind diese ?
2. Wie hoch war mit Beginn des laufenden Studienjahres (1. Oktober 1975) der tatsächliche Stand an
 - a) ordentlichen Professoren
 - b) ausserordentlichen Professoren
 - c) Hochschulassistenten ?
3. Wie erklären Sie sich die Unterschiede im Personalstand der Professoren und Assistenten zwischen dem Dienstpostenplan 1975, dem Hochschulbericht 1975 und dem Amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundes-Personalvertretungswahlen 1975 und was werden Sie unternehmen, um diese Personalverhältnisse in Zukunft transparent zu machen ?